

19. September 2011

**Eilt: Berichterstattegespräch am 22. September 2011 zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG)**

**Branchenappell gegen einen Breitband-Universaldienst: Im Wettbewerb sind wir schneller, kostengünstiger und besser**

Der Deutsche Bundestag berät in den nächsten Wochen abschließend über die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG-Novelle). Diskutiert wird auch die Einführung eines Breitband-Universaldienstes in unterschiedlicher Ausgestaltung. Die unterzeichnenden Verbände, die zusammen die gesamte Telekommunikationsbranche repräsentieren, verfolgen diese Diskussion mit größter Besorgnis. Gemeinsam sind wir der Überzeugung, dass die Unternehmen der deutschen Telekommunikationsbranche das Land schneller, kostengünstiger und besser flächendeckend mit leistungsfähigem Internet versorgen können, als dies mit einer staatlichen Ausbaupflichtung in Form eines Breitband-Universaldienstes möglich wäre.

**Im Wettbewerb erfolgt die flächendeckende Versorgung schneller**

Ein Breitband-Universaldienst könnte keinesfalls sofortige Wirkung entfalten. Selbst wenn bereits heute damit begonnen würde, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, nähme seine Implementierung einschließlich der Ausgestaltung der Finanzierung, der Feststellung eines Bedarfs bzw. einer Unterversorgung, der Ausschreibung und schließlich des Ausbaus mindestens zwei Jahre in Anspruch. Gleichzeitig würden aber bereits ab dem Zeitpunkt, zu dem ein entsprechendes politisches Ziel kommuniziert wird, die vorhandenen Ausbaupläne und Investitionsvorhaben der Unternehmen auf Eis gelegt. Auch seitens der Kommunen würde jegliche Eigeninitiative zum Erliegen kommen, wenn mit einem subventionierten Breitbandausbau in größerem Umfang zu rechnen wäre.

Davon abgesehen ist davon auszugehen, dass v. a. durch die gerade begonnene breitbandige Nutzung der Digitalen Dividende die allermeisten „weißen Flecken“ geschlossen werden. Vor dem

Hintergrund, dass den Mobilfunkunternehmen bei der Versteigerung dieser Frequenzen strenge Auflagen zur Erschließung ländlicher Räume gemacht wurden, sollten die hier zeitnah zu erwartenden Erfolge abgewartet werden und keine überhasteten, der Intention der Versteigerung zuwider laufenden Maßnahmen getroffen werden.

### **Im Wettbewerb erfolgt die flächendeckende Versorgung kostengünstiger**

Seit der Marktliberalisierung im Jahr 1998 wurden rund 93 Mrd. Euro in moderne Telekommunikationsinfrastrukturen investiert, davon allein 5,9 Mrd. Euro im Jahr 2010<sup>1</sup>. Durch die Einführung eines Breitband-Universaldienstes würde sich der weitere Breitbandausbau insgesamt massiv verteuern: Der vielerorts - auch in ländlichen Gebieten - privatwirtschaftlich mögliche Ausbau würde nicht weiter verfolgt, unternehmerische Initiative würde erlöschen und bereits getätigte Investitionen würden entwertet. Stattdessen würde auf eine nicht mehr ökonomischen Regeln folgende ineffiziente Ausbauverpflichtung mit hohen Bürokratiekosten gesetzt. Wo ein Breitbandausbau rein privatwirtschaftlich nicht attraktiv ist, sind gezielte Fördermaßnahmen in jedem Falle effektiver und kostengünstiger als ein planwirtschaftlicher Ausbau.

### **Im Wettbewerb erfolgt die flächendeckende Versorgung qualitativ hochwertiger**

Die ländlichen Regionen profitieren von den vielfältigen technologischen Möglichkeiten zur Breitbandversorgung wie z. B. der Nutzung der Frequenzen aus der Digitalen Dividende, der Erschließung von Kabelverzweigern, dem Aufbau von Schaltverteilern, der Verlegung von Glasfaser bis zum Haus (FTTB) und bis in die Haushalte hinein (FTTH), der Nutzung und Aufrüstung des Fernsehkabels sowie der Nutzung von Satelliten. Sie alle bieten auf die jeweilige Situation vor Ort angepasste Möglichkeiten zur breitbandigen Versorgung zu erschwinglichen Preisen. In fast allen Fällen wird die Versorgung damit hochwertiger sein, als es mit einer EU-rechtlich zulässigen Universaldienstversorgung möglich wäre.

Völlig ungeeignet erscheint der aktuelle Diskussionsansatz der CDU/CSU Bundestagsfraktion. Das Abstellen allein auf die Verfügbarkeit würde zu einer staatlich verordneten Ausbauverpflichtung führen, die in keiner sinnvollen Relation zum tatsächlichen Bedarf steht. Gleichzeitig würde ein alleiniges Abstellen auf die verfügbare Bandbreite dazu führen, dass rein definitorisch fast 50 % der Bürger und weite Teile Deutschlands als unterversorgt gelten. Dies kann aus Sicht der Telekommunikationsbranche politisch nicht gewollt sein.

Die Bezugnahme auf Bandbreiten, die der Mehrheit der Haushalte zur Verfügung stehen, kann keinesfalls dazu dienen, eine Grundversorgung nach §§ 78ff TKG in EU-rechtlich zulässiger Weise zu definieren; entsprechende EU-rechtliche Vorgaben sind aber zwingend zu beachten.

Die am besten geeigneten, ökonomisch sinnvollsten und innovativsten Lösungen für den Breit-

---

<sup>1</sup> Jahresbericht der Bundesnetzagentur 2010, Seite 69:  
[http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/BNetzA/Presse/Berichte/2011/Jahresbericht2010pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/BNetzA/Presse/Berichte/2011/Jahresbericht2010pdf.pdf?__blob=publicationFile)

bandausbau - auch in bislang unterversorgten Gebieten - erbringt der Wettbewerb flankiert durch gezielte Fördermaßnahmen. Wir appellieren nachdrücklich an Sie, die Innovationskraft und Investitionsfreude der deutschen Telekommunikationswirtschaft zu fördern, statt sie auszubremsen. Daher bitten wir Sie nachdrücklich, der Einführung einer Breitband-Universaldienstverpflichtung eine klare Absage zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Braun  
Präsident ANGA



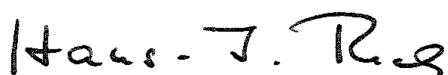
Prof. Dieter Kempf  
Präsident BITKOM



Ralf Kleint  
Präsident BREKO



Gerd Eickers  
Präsident VATM



Hans-Joachim Reck  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied VKU

ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.,  
Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, Tel. +49 30 24047739-0, Fax: +49 30 24047739-9, E-Mail: info@anga.de

BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.  
Albrechtstraße 10 A, 10117 Berlin-Mitte, Tel. +49 30 27576-0, Fax: +49 30 27576-400, E-Mail: bitkom@bitkom.org

BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e.V.  
Reuterstraße 159, 53113 Bonn, Tel.: +49 228 24999-70, Fax: +49 228 24999-72, E-Mail: breko@brekoverband.de

VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.  
Neustädtische Kirchstraße 8 • 10117 Berlin, Tel: +49 30 50561538, Fax: +49 30 50561539, E-Mail: vatm@vatm.de

VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V.  
Invalidenstr. 91, 10115 Berlin, Tel. +49 30 58580-0, Fax +49 30 58580-100, E-Mail: info@vku.de